

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Brand Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 1/0001/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2009 Verfasser:								
<b>Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des          Bezirksvorstehers und der übrigen Mitglieder der          Bezirksvertretung durch den Bezirksvorsteher</b>									
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: 6</b></span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 20%;">Gremium</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 40%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>04.11.2009</td> <td>B-1</td> <td>Entscheidung</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium		Kompetenz	04.11.2009	B-1	Entscheidung	
Datum	Gremium		Kompetenz						
04.11.2009	B-1	Entscheidung							

**Beschlussvorschlag:**

Entfällt.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW werden die Stellvertreter des Bezirksvorstehers und die übrigen Bezirksvertretungsmitglieder von dem Bezirksvorsteher eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtungsformel wird in der Weise vollzogen, in dem die Stellvertreter und die Bezirksvertretungsmitglieder ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“*

Mögliche Ergänzung: *„So wahr mit Gott helfe.“*